

INVALIDITÄTSPENSIONEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

1. AUSGABEN DER ÖSTERREICHISCHEN PENSIONSVERSICHERUNG FÜR INVALIDITÄTSPENSIONEN

Die österreichische Pensionsversicherung weist im Jahr 2006 Ausgaben für Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in der Höhe von rund 4,8 Mrd. Euro aus. Das ist rund ein Fünftel des gesamten Pensionsaufwandes der gesetzlichen Pensionsversicherung. Laut Statistiken des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ist jede fünfte Pension eine Invaliditätspension. Zu beachten ist, dass Invaliditätspensionen in Österreich – anders als nach international üblicher Zählweise – auch nach Erreichen des Regelpensionsalters statistisch als Invaliditätspensionen erfasst bleiben. Das betrifft mehr als die Hälfte der ausgewiesenen Invaliditätspensionen, die den Alterspensionen zuzurechnen wären. Tatsächlich entfällt demnach in Österreich nur etwa jede zehnte Pension auf eine Invaliditätspension (vgl. hierzu Kap. 6 in diesem Beitrag). Wo Österreich mit diesem Ausgabenvolumen international steht, wissen wir nicht genau. Vor allem stehen für einen internationalen Vergleich keine neuen Daten zur Verfügung. Die letzten Vergleichsdaten über die Zuerkennungsquoten stammen aus dem Jahr 1999, europäische Daten über nationale Rentenausgaben sind aus dem Jahr 2002.

2. DIE HÖHE DER INVALIDITÄTSPENSIONEN – NATIONAL UND INTERNATIONAL

Tabelle 1 enthält die durchschnittlichen Einkommensersatzraten des Pensionszugangs 2006.

Invaliditätspensionen (Männer und Frauen) lagen im Jahr 2006 im Nettovergleich um mehr als 10 Prozentpunkte unter den Alterspensionen. Das liegt daran, dass der Steigerungsprozentsatz, der die erworbenen Versicherungszeiten widerspiegelt, samt dem Zurechnungszuschlag bei Invaliditätspensionen niedriger ist als bei Alterspensionen. Dazu kommt, dass die Bemessungsgrundlagen bei Invaliditätspensionen niedriger sind als bei Alterspensionen. Invaliditätspensionen sind zudem durch die Pensionsreformen stärker betroffen als Alterspensionen. Sie sind in den letzten Jahren stärker gesunken als Alterspensionen (vgl. Stefanits et al 2008, 185f).

Ein Vergleich von Bruttoersatzraten der EU-Staaten des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) der Europäischen Kommission (vgl. Social Protection Committee 2004) auf der Grundlage der „total gross replacement rates“, d.h., der Ersatzraten der öffentlichen und obligatorischen betrieblichen Systeme, ergibt für 2010 unter Berücksichtigung der Pensionsreform eine deutlich ungünstigere Position für Österreich als noch im Jahr 2002. Bedauerlicherweise wurde in diesem Vergleich nicht zwischen Invaliditäts- und Altersrenten unterschieden. Gemäß dieser

Tabelle 1: Durchschnittliche Einkommensersatzraten des Pensionsneuzugangs 2006

	Anzahl der tatsächlichen Neuzuerkennungen	Keine zwst., nur Inland, erstm. Zuerkennungen	Einkommensersatzraten	
			Bruttovergleich	Vergleich der Steuerbemessungsgrundlagen
PV der Arbeiter				
IP/m	13.137	11.875	59,9%	69,6%
IP/w	5.193	4.838	54,8%	63,7%
IP/m+w	18.330	16.713	58,4%	67,9%
AP/m	10.669	5.580	74,2%	86,2%
AP/w	10.919	8.626	66,7%	77,5%
AP/m+w	21.588	14.206	69,6%	80,9%
IP+AP/m	23.806	17.455	64,5%	74,9%
IP+AP/w	16.112	13.464	62,4%	72,5%
IP+AP/m+w	39.918	30.919	63,6%	73,9%
PV der Angestellten				
BUP/m	3.375	3.240	62,3%	72,2%
BUP/w	3.360	3.228	56,2%	65,2%
BUP/m+w	6.735	6.468	59,3%	68,7%
AP/m	9.757	8.533	71,3%	82,6%
AP/w	14.288	12.864	66,5%	77,1%
AP/m+w	24.045	21.397	68,4%	79,3%
BUP+AP/m	13.132	11.773	68,8%	79,7%
BUP+AP/w	17.648	16.092	64,5%	74,7%
BUP+AP/m+w	30.780	27.865	66,3%	76,8%
PV nach dem ASVG				
IP/m	16.512	15.115	60,4%	70,2%
IP/w	8.553	8.066	55,4%	64,3%
IP/m+w	25.065	23.181	58,7%	68,1%
AP/m	20.426	14.113	72,4%	84,0%
AP/w	25.207	21.490	66,6%	77,2%
AP/m+w	45.633	35.603	68,9%	79,9%
IP+AP/m	36.938	29.228	66,2%	76,8%
IP+AP/w	33.760	29.556	63,5%	73,7%
IP+AP/m+w	70.698	58.784	64,9%	75,3%

Quelle: BMSK 2007.

IP: Invaliditätspensionen
AP: Alterspensionen

Prognose wird Österreich im Jahr 2010 bei einem geschlossenen Versicherungsverlauf (Erwerbstätigkeit von 20 Jahren bis zum gesetzlichen Pensionsalter) und unter Zugrundelegung des jeweiligen Medianeinkommens mit einer Ersatzrate von 66,9% des Bruttoverdienstes unter dem EU-Durchschnitt von 69,4% liegen. Für Deutschland weist die EU eine Bruttoersatzrate von 48,5% aus. Bei anfangs niedrigeren und im weiteren Erwerbsverlauf steigenden Einkommen liegt die österreichische Ersatzrate allerdings über dem EU-Durchschnitt.

3. VERMINDERUNG DER INVALIDITÄTSPENSIONEN DURCH AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK

Seit etwa Mitte der 1970er Jahre sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung durch Pensionen zurück gedrängt worden. Insbesondere in den Krisengebieten der Steiermark und in Oberösterreich wurden ältere ArbeitnehmerInnen mit Hilfe von politisch gesteuerten „Pensionsplänen“ über vorzeitige Alterspensionen und Invaliditätspensionen in den Ruhestand „versetzt“. Ende der 1980er Jahre wurde ebenfalls zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der sogenannte Tätigkeitsschutz eingeführt. Die Folge davon war eine starke Zunahme der Zahl der Invaliditätspensionen (später der vorzeitigen Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit). Dieser Tätigkeitsschutz wurde später zum Teil wieder zurück genommen.

In den letzten 30 Jahren hat der Gesetzgeber zur Verringerung der (vielfach auch krankheitsbedingten) Altersarbeitslosigkeit eine Reihe von Pensionsmöglichkeiten geschaffen, die es in Europa in vergleichbarer Weise nicht gab. Der Preis dafür waren höhere Pensionsquoten und Pensionsausgaben vor allem in der Altersgruppe ab 57 (früher 55). Dieser Maßnahme in Verbindung mit den anderen vorzeitigen Alterspensionen (die mittlerweile abgeschafft wurden) verdankt Österreich seine international gesehen vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenraten. Dahinter steht ein sozialpolitischer Ansatz, der im Inland auf hohe politische Akzeptanz stieß und vielen Ländern als Vorbild diente. Die Verschlechterung des Tätigkeitsschutzes und die schrittweise Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen sind daher vor allem in Anbetracht der heute noch höheren Arbeitslosigkeit als noch vor 20 oder 30 Jahren als pensionspolitischer Paradigmenwechsel zu werten, der sich weniger an sozialpolitischen als an finanzpolitischen Motiven (Budgetentlastung) orientiert. Diese Ökonomisierung der Pensionspolitik konterkariert insofern bisherige Konventionen, als Probleme der Verwertung der Arbeitskraft im Alter oder bei geminderter Arbeitsfähigkeit stärker der Eigenverantwortung überlassen werden und Betroffene keine wirksame öffentliche Hilfe erwarten können.

Für viele ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Invaliditätspension daher oft ein Ausweg aus einer hoffnungslosen Situation: Mit der ihnen noch gebliebenen Arbeitsfähigkeit können sie weder die betrieblichen Anforderungen erfüllen noch – arbeitslos geworden – einen Betrieb finden, der sie wieder beschäftigen will. Daher ist es völlig unzutreffend, von der Invaliditätspension als „Schlupfloch“ in die Pension zu sprechen. Das wäre der Fall, wenn es gleichsam im Belieben der ArbeitnehmerInnen stünde, sich zwischen (Weiter)Beschäftigung und Pension zu entscheiden. In Wahrheit sind es die Betriebe, die auf gesundheitliche Probleme ihrer MitarbeiterInnen in vielen Fällen mit Kündigung oder mit der Aufforderung zur Selbstkündigung (vgl. Wolf 2006, 32) reagieren.

Laut Daten der Pensionsversicherungsanstalt stehen in Wien nur rund 14% der InvaliditätspensionswerberInnen zum Zeitpunkt der Antragstellung in Beschäftigung, 76% sind LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung, der Rest weder beschäftigt noch im Leistungsbezug. 25% der AntragstellerInnen auf Invaliditätspensionen müssen vom Erwerbsaustritt weg vier Jahre und länger warten, bis sie endlich die Pension erhalten. Dazu kommt, dass Invalide zwar früh in Pension gehen, aber auch früher sterben (Männer: um rund zehn Jahre, Frauen: um rund sieben Jahre).

Eine (Weiter)Beschäftigung ist zumeist nur dann möglich, wenn ihnen der Sozialstaat unter die Arme greift, sei es durch medizinische und/oder berufliche Rehabilitation und/oder durch Eingliederungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS). Diese Unterstützung könnte durch gemeinsame Einrichtungen von AMS, Sozialversicherung, Bundessozialämter und der Länder („Gesundheitsstiftungen“), die Arbeitslose und (noch) ArbeitnehmerInnen im Rahmen eines Case Managements neue Beschäftigungschancen eröffnen, noch verbessert werden.

Neben der Anpassung von Arbeitsplätzen oder einem Arbeitsplatzwechsel im Betrieb sind es vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente (Lohnzuschüsse, Eingliederungsbeihilfen etc.), die eine Reintegration in den Arbeitsprozess bewirken könnten. Deren Anwendung führt zu höheren Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, erspart aber auch Arbeitslosengeld (Notstandshilfe) und Invaliditätspensionen. Österreich könnte durch diese aktivierende Politik nicht nur einen Beitrag zur Anhebung der Erwerbsquote Älterer leisten (die international gesehen niedrig ist), sondern auch die Lebensqualität von Menschen verbessern. Es ist von rund

Tabelle 2: Indikatoren zur Effizienz der Arbeitsmarktpolitik

	Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik Anteil am BIP in%		Langzeitarbeitslose* in % aller Arbeitslosen	
	1992/1996	1996/2001	1991/1996	1996/2001
Deutschland	1,39	1,28	41,0	50,7
Belgien	1,38	1,33	59,5	58,7
Dänemark	1,91	1,69	28,4	23,9
Frankreich	1,30	1,34	38,0	41,0
Italien	1,36	1,07	62,8	62,9
Niederlande	1,35	1,68	48,1	47,6
Österreich	0,39	0,47	–	–
Schweden	2,77	1,83	20,7	29,3
Schweiz	0,48	0,61	24,3	31,2
UK	0,52	0,37	39,3	32,7
Japan	0,11	0,19	17,4	22,7
USA	0,20	0,16	10,1	7,5

Quelle: OECD 2004, 14.

* Dauer der Arbeitslosigkeit zwölf Monate und mehr.

40.000 vornehmlich älteren unqualifizierten früheren ArbeitnehmerInnen auszugehen, die seit dem Erwerbsaustritt mehr als vier Jahre lang keine Beschäftigung haben und ihrem „Restleistungskalkül“ nach noch nicht so krank sind, dass sie nicht noch Hilfsarbeiten verrichten könnten (vgl. Guger et al 2007). Deren trostlose Lebensperspektive beschleunigt durch oft jahrelange Arbeitslosigkeit mit immer neuen durch das AMS verordneten „Schulungen“, die an der Situation überhaupt nichts ändern, noch die Invalidisierung.

International gesehen gibt Österreich relativ wenig Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik aus.

Die niedrige Arbeitslosenrate in Österreich deutet darauf hin, dass die AMS-Mittel in Österreich effizient eingesetzt werden. In Österreich lag die Langzeitarbeitslosenrate (sie ist in der Tabelle nicht ausgewiesen) laut Auskunft der Statistik Austria bei 30%. Komparative Daten über zielgruppenspezifische Maßnahmen für Ältere (Schwerpunkt: Ältere mit gesundheitlichen Problemen) fehlen.

4. INVALIDITÄTSPENSIONEN UND IHRE URSACHEN

Ursachen für Invalidität sind neben genetischen Dispositionen die Arbeitsbedingungen, die Umwelt und die sozialen Lebensverhältnisse. Da die Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU mit Ausnahme der „Erweiterungsländer“ nur geringe Unterschiede aufweisen, können die Divergenzen in den Zuerkennungsquoten und bei den Rentenausgaben für Invaliditätspensionen wohl nur auf nationale Besonderheiten zurück geführt werden. Dazu zählen insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Prävention und der „Umgang“ mit älteren Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit entweder ihren Arbeitsplatz verloren haben oder zu verlieren drohen.

Eine präventive Gesundheitspolitik verringert betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten und entlastet das Sozialsystem. Prävention erhöht auch die Nachhaltigkeit des Pensionssystems durch ein höheres Arbeitskräfteangebot. Entspannt sich im Wirtschaftsaufschwung oder infolge demografischer Veränderungen der Arbeitsmarkt, steigen mit verbessertem Gesundheitszustand auch die Erwerbschancen älterer Menschen. Tendenziell wachsen dadurch auch die Chancen erwerbsgeminderter ArbeitnehmerInnen. Österreich wendet rund 1,9% der öffentlichen Gesundheitsausgaben in der Höhe von rund 17 Mrd. Euro (2004) für Prävention auf und liegt damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 2,6%. Höhere Ausgaben für betriebliche Gesundheitsförderung haben nach einer Studie des IHS (vgl. Helmenstein et al 2004, 35f) einen Return of Investment von 3:1.

5. ZUERKENNUNGSQUOTEN BEI INVALIDITÄTSPENSIONEN – NATIONAL UND INTERNATIONAL

Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die Zahl der österreichischen Pensionszuerkennungen nach Alter im Jahr 2006.

Tabelle 3: Pensionszuerkennungen 2006 – gesamte Pensionsversicherung*

Fälle	Männer		Frauen		Männer und Frauen	
	AP	IP	AP	IP	AP	IP
bis 40 Jahre	0	1.375	0	1.225	0	2.600
41 bis 45 Jahre	0	1.040	0	930	0	1.970
46 bis 50 Jahre	0	1.600	0	1.445	0	3.045
51 bis 55 Jahre	0	2.697	1.879	2.349	1.879	5.046
56 Jahre	0	880	2.295	596	2.295	1.476
57 Jahre	0	2.307	5.222	1.574	5.222	3.881
58 Jahre	0	2.153	2.433	908	2.433	3.061
59 Jahre	0	1.551	894	351	894	1.902
60 Jahre	3.990	1.098	6.608	88	10.598	1.186
61 Jahre	2.209	597	1.245	2	3.454	599
62 Jahre	4.375	318	373	1	4.748	319
63 Jahre	1.205	100	211	2	1.416	102
64 Jahre	301	60	140	1	441	61
65 Jahre	1.742	23	121	7	1.863	30
66 Jahre und älter	642	11	346	17	988	28
Summe	14.464	15.810	21.767	9.496	36.231	25.306

Quelle: BMSK 2007.

* Ohne zwischenstaatliche Teileleistungen.

Der letzte internationale Vergleich über die Zuerkennungsquoten geht auf das Jahr 1999 zurück (siehe Tabelle 4).

Dieser Vergleich ist heute freilich obsolet. Seit 1999 sind sowohl im Bereich der Judikatur als auch auf gesetzlicher Ebene wichtige Veränderungen eingetreten. Als Beispiele im Bereich der Rechtsprechung sind die Zulässigkeit der Verweisung von Arbeiter- auf Angestelltentätigkeiten, die so genannte Teilzeitverweisung und die Abschwächung des Berufsschutzes anzuführen, im Bereich der Gesetzgebung die Umwandlung von vorzeitigen Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in Invaliditätspensionen.

Obwohl sich also die Situation in Österreich wesentlich verändert hat, wird heute immer noch mit der veralteten OECD-Studie argumentiert. Berechnungen der Arbeiterkammer Wien verdeutlichen, dass die Bestandspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit seit dem Jahr 2000 um ca. 20.000 weniger geworden sind. Auch die Zahl der Neuzuerkennungen ist gesunken (um ca. 2.000 verglichen mit 2000), obwohl in der Zwischenzeit das gesetzliche Pensionsalter angehoben wurde (vgl. Türk, in diesem Band).

Fest steht, dass Österreich im Jahr 1999 relativ hohe Zuerkennungsquoten aufwies. Es ist aber falsch, nur die Quoten der 55- bis 59-Jährigen zu betrachten, ohne jene in den anderen Altersgruppen in die Betrachtung einzubeziehen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, der die Gesamtzuerkennungsquote erfasst, verbessert sich die internationale Position Österreichs.

Tabelle 4: Neuzuerkennungen der Invaliditätspensionen in OECD-Ländern, 1999, nach Altersgruppen

	20 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre
		Je 1.000 Personen der Alterskohorte		
Australien	3,2	5,1	8,6	17,7
Kanada	0,4	1,0	2,4	4,7
Dänemark	1,6	3,1	7,0	11,1
Frankreich	0,2	0,7	1,9	4,7
Deutschland	0,6	2,3	6,9	18,5
Niederlande	8,3	11,6	15,6	12,0
Norwegen	3,3	8,5	18,2	36,9
Polen	1,6	7,1	18,1	11,7
Portugal	1,2	2,0	7,7	19,8
Spanien	0,4	1,6	3,6	8,4
Schweden	1,9	5,0	9,6	19,8
Schweiz	2,4	4,4	8,5	14,1
Großbritannien	9,7	12,4	17,8	22,3
USA	2,7	4,5	7,8	13,9
OECD (14)	2,7	5,0	9,6	15,4
Österreich	0,7	2,2	9,5	34,9

Quelle: OECD 2003, 108.

6. RENTENAUSGABEN WEGEN INVALIDITÄT - INTERNATIONAL

Noch deutlicher verbessert sich die österreichische Position, wenn man nicht nur die Zuerkennungsquoten, sondern die Rentenausgaben wegen Invalidität vergleicht. Die österreichische Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP) lag 2002 (vgl. Kubitza 2005, 4) bei 29,2% (EU-25: 27,4%). Die Rentenausgaben (in % des BIP) betrugen 2002 rund 14,6%, machten also rund die Hälfte der Sozialausgaben aus.

Gegliedert nach Funktionen (Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Vorruhestandsrenten, letztere wieder aufgeteilt in Invaliditätsrenten und vorgezogene Renten/Renten wegen Arbeitslosigkeit) beträgt der Anteil der Ausgaben für Invaliditätsrenten in Prozent der gesamten Rentenausgaben 10,7% (siehe Tabelle 5).

Mit diesem Prozentsatz liegt Österreich recht günstig an der 8. Stelle der EU-25. 1,56% des BIP werden für Invaliditätsrenten ausgegeben.

Auffällig ist aber in manchen Staaten der relativ hohe Anteil der vorgezogenen Renten bzw.

Tabelle 5: Gliederung der Rentenausgaben im Jahr 2002 (in % der Renten insgesamt)

	Altersrenten	Hinterbliebenenrenten	Vorruhestand:	
			Invaliditätsrenten	Vorgezogene Renten und Renten wegen Arbeitslosigkeit
EU-25	76,2	9,4	9,6	4,8
EU-15	76,0	9,8	9,6	4,6
BE	65,3	20,0	10,7	4,0
CZ	74,6	1,3	14,5	9,6
DK	63,5	0,0	15,8	20,7
DE	79,8	2,9	7,9	9,4
EE (2001)	85,4	3,1	8,8	2,6
EL	64,6	6,5	6,5	22,5
ES	76,4	5,8	12,3	5,4
FR	78,0	13,9	6,3	1,8
IE	44,7	21,9	18,6	14,8
IT	76,3	17,5	5,5	0,6
LV	82,3	3,6	12,0	2,2
LT	83,4	2,6	11,2	2,8
LU	41,8	23,0	19,6	15,7
HU	75,0	3,1	14,5	7,4
MT	68,4	19,4	9,6	2,6
NL	62,3	11,3	21,2	5,3
AT	64,1	17,2	10,7	8,0
PL (2001)	61,3	5,7	17,7	15,3
PT	66,5	11,9	19,3	2,3
SI	66,0	2,9	9,0	22,0
SK	85,3	2,2	12,1	0,3
FI	60,4	8,5	20,2	10,8
SE	74,3	5,5	20,1	0,2
UK	81,4	7,8	10,8	0,0
IS	63,9	8,9	27,2	0,0
NO	63,9	4,2	31,5	0,5
CH	72,6	9,3	18,0	0,0

Quelle: Kubitz 2005, 4.

Renten wegen Arbeitslosigkeit (in Österreich beträgt er immerhin 8%). Daher ist zu fragen, welche österreichischen Rentenarten im Jahr 2002 dazu gezählt haben bzw. ob sich dahinter nicht noch weitere in Wirklichkeit als Invaliditätsrenten zu bezeichnende Renten verbergen. Welche Leistungen nun unter „Invaliditätsrenten“ fallen, ist dem ESSOSS-Handbuch zu entnehmen, das insofern eine Präzisierung vornimmt, als es unter Invaliditätsrenten alle auf geminderte Arbeitsfähigkeit und Gebrechen beruhende Pensionen bis zum Regel-pensions-alter subsumiert. Pensionen wegen Arbeitslosigkeit sind davon ausgenommen. Folgt man dieser Definition des ESSOSS-Handbuchs, muss man die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit als Invaliditätsrente werten, während die vorzeitigen Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit und langer Versicherungsdauer nicht dazu gehören.

Mit anderen Worten: Österreich liegt mit seinen Invaliditätsrentenausgaben im vorderen europäischen Mittelfeld. Länder wie Norwegen, Schweden oder Holland rangieren zum Teil weit vor Österreich. Die These, Österreich sei ein „Volk von Invaliden“, lässt sich somit nicht erhärten.

Das liegt nicht nur an dem relativ niedrigen Rentenniveau in Österreich, sondern auch daran, dass Eurostat Invaliditätspensionen bereits mit 60/65 zu den Alterspensionen zählt, während sie nach der österreichischen Zählweise in der nationalen Statistik bis zum Tod als Invaliditätspensionen erfasst bleiben. Das sind immerhin rund die Hälfte der österreichischen Invaliditätspensionen, die auf europäischer Ebene als Alterspensionen geführt werden. Zählt man nur jene Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit, die das Regelpensionsalter noch nicht erreicht haben, dann beträgt die Zahl der Invaliditätspensionen im Jahr 2006 nach Berechnungen der AK nicht 430.000, sondern 210.000 (vgl. Türk, in diesem Band).

7. EPC-STUDIE: LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER PENSIONS-AUSGABEN

Dazu kommt, dass das Pensionssystem durch etliche Pensionsreformen seit Mitte der 1980iger-Jahre langfristig stabilisiert wurde. Die öffentlichen Pensionsausgaben werden nach aktuellen Szenarien des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der Europäischen Kommission (vgl. Economic Policy Committee 2006, 11) sogar von ca. 14,2% im Jahr 2004 bis 2050 auf 13% des BIP sinken (siehe Tabelle 6). Ein wichtiger Grund dafür ist – neben Leistungskürzungen durch die Parallelrechnung, später durch das Pensionskonto – die schrittweise Anpassung der Beamtenversorgung an das Niveau der Pensionsversicherung.

Vor dem Hintergrund sinkender Bestands- und Neupensionen sowie einer langfristig rückläufigen Pensionsausgabenquote (in Prozent der Sozialabgaben bzw. des BIP) kann in finanzpolitischer Hinsicht weder heute noch in Zukunft eine Notwendigkeit zu Pensionskürzungen abgeleitet werden (vgl. Kommission zur langfristigen Pensionssicherung 2008, 40-42).

Tabelle 6: Entwicklung der öffentlichen Pensionsausgaben 2005–2050

	2005	2020	2035	2050
Gesamtaufwendungen in Mrd. Euro	33,5	44,7	58,2	61,7
Gesamtaufwendungen in % des BIP	14,2	13,7	14,9	13,0
davon				
Aufwendungen gesetzl. PV in % des BIP	10,5	10,7	12,5	11,9
Aufwendungen Beamte in % des BIP	3,7	3,0	2,4	1,1

Quelle: BMSK 2007.

8. SOZIALPOLITISCHE DIMENSION VON INVALIDITÄT IN DER GESETZLICHEN PENSIONSVERSICHERUNG

Man darf das Thema Invalidität in der Pensionsversicherung nicht bloß in seiner finanziellen Dimension sehen. Unabhängig davon besteht auch ein sozialpolitischer Bedarf nach Reformen.

Erstes Reformziel ist dabei der Vorrang der medizinischen und vor allem der beruflichen Rehabilitation vor der Pension. Die Pensionsversicherungsträger sollen Versicherte unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation und der Dauer der Tätigkeit beruflich rehabilitieren, bevor ihnen die Pension gewährt wird. Das Problem ist, dass von dieser an sich schon geltenden Regelung bisher sehr wenig Gebrauch gemacht wurde. Eine Änderung der Praxis ist daher unbedingt erforderlich.

Zweites Reformziel ist eine präventive und instrumentell arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der Invaliditätspolitik. Im Bereich der Invaliditätspensionen muss das Ziel die Prävention von Pensionen sein und nicht etwa die Verschärfung der Zugangsbestimmungen. Nicht diese Option, sondern Prävention, Früherkennung eines medizinischen und vor allem beruflichen Rehabilitationsbedarfs sowie die berufliche Umschulung sind die Voraussetzungen für eine rationale Invaliditätspolitik.

Drittes wichtiges Reformziel ist die Erhaltung des Statusschutzes in der Pensionsversicherung. Der Berufsschutz ist ohne Zweifel eine auch für das Selbstverständnis der Gewerkschaften bedeutsame Errungenschaft. Eine Entwertung von beruflicher Qualifikation ist auch in der modernen Arbeitswelt nicht erkennbar.

Immer wieder beklagen sich LeistungswerberInnen, die keine berufliche Qualifikation aufweisen, dass sie mit 50 oder 55 auf Tätigkeiten wie MuseumswärterInnen, BotengängerInnen etc. verwiesen werden. Worüber sie sich dabei in erster Linie beklagen, ist nicht etwa die Verweisung auf Hilfsarbeiten, sondern dass diese Tätigkeiten am Arbeitsmarkt für sie nicht zur Verfügung stehen. Sie sind sich also nicht etwa „zu gut“ für diese Tätigkeiten, sondern es gibt sie am Arbeitsmarkt nicht in dem Umfang, dass alle in der Arbeitsfähigkeit geminderten HilfsarbeiterInnen vom AMS vermittelt werden könnten. Abhilfe könnte eine Regelung schaffen, die nach einer längeren Zeit der Vermittlungsbemühungen durch das AMS zumindest in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit eine Pension ab 57 ermöglicht.

BIBLIOGRAPHIE

- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz* (2007), Langfristige Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die Pensionskommission – Basisszenario, Wien.
- Economic Policy Committee* (2006), The impact of ageing on public expenditure: projections for the EU25 Member States on pensions, health care, long-term care, education and unemployment transfers (2004-2050), Europäische Kommission, Brüssel.
- Guger, Alois, Christine Mayrhuber und Daniela Platsch* (2007), Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen: Analysen für Österreich und internationale Erfahrungen, in: *Soziale Sicherheit* 5/2007, 232-243.
- Helmenstein, Christian, Maria M. Hofmarcher, Anna Kleissner, Monika Riedel, Gerald Röhring und Alexander Schnabl* (2004), Ökonomischer Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung (= IHS-Projektbericht Nr. 739/2004).
- Kubitza, Arne* (2005), Renten in Europa 2005: Leistungen und Empfänger, in: *Eurostat*, Statistik kurz gefasst 11/2005.
- Kommission zur langfristigen Pensionssicherung* (2008), Bericht für den Zeitraum 2007 bis 2050, Wien.
- OECD* (2003), Transforming Disability into Ability, Paris.
- OECD* (2004), Employment Outlook, Paris.
- Stefanits Hans und Franz Kollarek* (2008), Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 – Auswirkungen auf die individuellen Pensionshöhen, in: *Soziale Sicherheit* 4/2008, 178-192.
- Social Protection Committee* (2004), Current and Prospective Pension Replacement Rates. Report on Work in Progress, Brüssel.
- Wolf, Gerhard* (2006), Ausbau der Prävention, in: *Sichere Arbeit* 4/2004, 42-49.